Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 89 (1980)
Heft: 7

Artikel: Rauchen und Schwangerschaft
Autor: Hochuli, E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-556598

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Hebamme, um im Wochenbett auftretende Schwierigkeiten feststellen und beheben zu können. Das gleiche gilt für die Säuglingsfürsorgerin.

Wie wird man Hebamme?
Geeignete Kandidatinnen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, können an einer der Hebammenschulen (in Bern, Chur, Genf, Luzern, St.Gallen) die dreijährige Ausbildung absolvieren, die beruflichen Unterricht und Praktika mit klinischem Unterricht umfasst. Diplomierte Krankenschwestern können das Hebammendiplom in achtzehnmonatiger Zusatzausbildung erwerben.

Welche Hauptanforderungen werden an eine Kandidatin gestellt?
In den Richtlinien werden unter «Eignung» aufgezählt: gute physische und psychische Gesundheit und Belastbarkeit, intellektuelle Voraussetzungen, Überlegungsgeschick und Fähigkeit zu Analysen, Kontaktfähigkeit und Einfühlungsvermögen, manuelle Geschicklichkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung.
Da der Eintritt nicht sogleich nach den obligatorischen neun Schulstufen erfolgen kann, wird für die Zwischenzeit zu einer zielgerichteten praktischen Tätigkeit und einem Aufenthalt in einem andern Sprachgebiet geraten, die zur Förderung der persönlichen Reife und Selbständigkeit beitragen.
Die werdende Mutter soll von einer ausgeglichenen, Ruhe und Sicherheit ausstrahlenden, freundlichen Hebamme umsorgt sein, die nicht nur Geburtshelferin ist, sondern an der Erhaltung und Förderung der Gesundheit von Mutter und Kind und der Familie mitzuarbeiten und etwas von sich selbst zu geben bereit ist.

Sind die Hebammenschulen voll besetzt?
Die Schulen sind ausgelastet, aber leider gehen recht viele Schülerinnen trotz sorgfältiger Abklärung von Eignung und Motivation schon während der Ausbildung dem Beruf verloren, oft weil sie sich der mit der Hebammentätigkeit verbundenen Verantwortung nicht gewachsen fühlen.

Seit August 1979 sind die neuen, vom Schweizerischen Roten Kreuz erlassenen Ausbildungsrichtlinien in Kraft, die diejenigen der Schweiz. Sanitätsdirektorenkonferenz ersetzen. Warum dieser Wechsel?
Die früheren Richtlinien waren von der Entwicklung überholt worden und entsprachen nicht mehr dem Selbstverständnis der Berufsangehörigen. Zudem wünschten die Hebammen, dass ihr Beruf dem Schweizerischen Roten Kreuz unterstellt werde, das bereits die Ausbildung in verschiedenen Pflegeberufen regelt und überwacht und das die nach seinen Richtlinien ausbildenden Schulen anerkennt, was für Schulen und Absolventen vorteilhaft ist.
Der Hebammenverband erwartet von der neuen Ordnung auch, dass sie eine bessere Wahrnehmung der Berufsinteressen erlaube und die Selbständigkeit und Einheit des Hebammenstandes stärke.

Das Schweizerische Rote Kreuz regelt, überwacht und fördert zurzeit die Ausbildung folgender medizinisch-therapeutischer und medizinisch-technischer Berufe:
- Krankenschwester/-pfleger für allgemeine Krankenpflege
- Krankenschwester/-pfleger für psychiatrische Krankenpflege
- Kinderkrankenschwester
- Gesundheitsschwester
- Krankenpflegerin FA SRK
- Hebamme
- Medizinische Laborantin

Dieses Mandat der Kantone hat zum Zweck, die Berufsausbildung in der ganzen Schweiz einheitlich zu regeln und durch eine neutrale Stelle zu überwachen. Um das zu erreichen, erlässt das Schweizerische Rote Kreuz Bestimmungen und Richtlinien, die zusammen mit Vertretern der interessierten Kreise und im Einvernehmen mit der Sanitätsdirektorenkonferenz erarbeitet werden. Sie bilden die rechtliche Grundlage für die Berufsbildung in den vorgenannten Berufen und geben den Ausbildungsstätten den Rahmen für ihre Organisation und die Unterrichtsprogramme. Die Ausbildungsrichtlinien werden von Zeit zu Zeit den neuen Entwicklungen in der Medizin, in der Gesundheitspolitik und im Unterrichtswesen angepasst.
Schulen, die den Bestimmungen und Richtlinien nachkommen, werden vom Schweizerischen Roten Kreuz «anerkannt». Die Anerkennung erfolgt auf Anfrage der Schule, gestützt auf einheitliche Beurteilungskriterien.

Rauchen und Schwangerschaft

Die Fachleute rechnen heute damit, dass die Kinder von Raucherinnen im allgemeinen 150 bis 250 g weniger wiegen als die Kinder von Nichtraucherinnen und die Rate der Frühgeburten (Kindsgewicht bis 2500 g) etwa doppelt bis dreifach so hoch ist. Es besteht dabei ein direkter Zusammenhang zur Menge gerauchter Zigaretten.
Zudem glaubt man aufgrund der bis jetzt verfügbaren Fakten, dass Rauchen während der Schwangerschaft mit einer späteren Beeinträchtigung der geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes verbunden sein kann.
Ebenso eindrücklich sind die erwiesenen Zusammenhänge zwischen Rauchen während der Schwangerschaft und erhöhter Kindersterblichkeit: Die Sterblichkeit von Raucherinnenkindern ist durchschnittlich um 27 % höher, allerdings spielen auch weitere, soziale, demographische und mütterliche Risikofaktoren mit. Im weiteren kommen bei Raucherinnen mehr Fehlgeburten vor.
Werdende Mütter müssen bereits bei der ersten Ärztevisite auf diese Risiken für das Kind aufmerksam gemacht und in dem Sinne beeinflusst werden, dass sie mindestens während der Schwangerschaft auf das Nikotin verzichten. Die Familie und Umgebung sollte die Frauen dabei unterstützen.

PD Dr. med. E. Hochuli